

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 26.10.2022
in der Stadthalle (Stuttgarter Straße 2)

Beginn: 17:03 Uhr Ende: 20:24 Uhr

§§ 130 – 146 öffentlich

ANWESENHEIT

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader (stimmberechtigt)

Mitglieder

Stadtrat Reinhold Ambacher
Stadtrat Michael Attinger
Stadträtin Eva Baudouin
Stadtrat Hans-Peter Birkenmaier
Stadtrat Max Blon
Stadtrat Heinrich Brinker
Stadträtin Sabine Bur am Orde-Käß
Stadtrat Marc Eisenmann ab 17:05 Uhr, § 131 ö
Stadtrat Michael Faulhaber
Stadtrat Ralf Gerber
Stadträtin Marianne Gmelin
Stadtrat Stefan Gölz ab 17:07 Uhr, vor Kenntnisnahme § 132 ö
Stadtrat Michael Haug ab 17:07 Uhr, vor Kenntnisnahme § 132 ö
Stadträtin Prof. Dr. Andrea Helmer-Denzel
Stadträtin Anja Hezinger ab 18:38 Uhr, vor Beschlussfassung § 139 ö
Stadtrat Jens Hildebrandt
Stadtrat Dieter Franz Hoff
Stadtrat Hans Kahle
Stadtrat Rainer Kneile
Stadtrat Philipp Köber
Stadtrat Ulrich Kreyscher
Stadtrat Ulrich Kübler
Stadträtin Sabine Lauterwasser
Stadtrat Manfred Machoczek
Stadtrat Gerd Mogler
Stadtrat Tobias Öhrlich
Stadträtin Dr. Natalie Pfau-Weller ab 19:21 Uhr, nach Beschlussfassung § 143 ö
Stadträtin Bettina Schmauder ab 18:42 Uhr, vor Beschlussfassung § 139 ö
Stadträtin Lena Weithofer ab 17:53 Uhr, vor Beschlussfassung § 136 ö
Stadträtin Martina Zuber

Entschuldigt

Stadträtin Monika Barner	aus gesundheitlichen Gründen verhindert
Stadtrat Dr. Jürgen Berghold	aus gesundheitlichen Gründen verhindert
Stadträtin Ute Dahner	aus gesundheitlichen Gründen verhindert
Stadtrat Andreas Kenner	aus beruflichen Gründen verhindert
Stadtrat Dr. Christoph Miller	aus gesundheitlichen Gründen verhindert
Stadtrat Dr. Thilo Rose	aus privaten Gründen verhindert
Stadtrat Wilfried Veese	aus beruflichen Gründen verhindert

Verwaltung

Erster Bürgermeister Günter Riemer (nicht stimmberechtigt)
Bürgermeisterin Christine Kullen (nicht stimmberechtigt)
Ortsvorsteherin Gabriele Armbruster (Jesingen)
Ortsvorsteher Dr. Alexander Forkl (Lindorf)
Ortsvorsteher Giacomo Mastro (Nabern)
Ortsvorsteher Siegfried Stark (Ötlingen)
Herr Christoph Kerner (Technische Infrastruktur)
Frau Heidrun Klaß (Stadtwerke)
Herr Claus Kuchelmeister (Rechnungsprüfungsamt)
Frau Anne-Kathrin Schmid (Bildung)
Frau Sylvia Zagst (Finanzen)
Herr Oliver Kümmerle (Stadtplanung)
Frau Sabine Kuttler (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)
Herr Marcus Miller (Technische Infrastruktur)
Herr Christoph Schietinger (Finanzen)
Frau Birgit Spann (Technische Infrastruktur)
Frau Gabriele Huttenlocher (Bildung)

Schriftführer/in

Frau Jasmin Kögel (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt OB Dr. Bader bekannt, dass der Tagesordnungspunkt „Erweiterung des Uracher-Kindergartens – Zustimmung zur Machbarkeitsstudie – Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe“ abgesetzt wird.

§ 130 öffentlich

GR 26.10.2022

Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **28.09.2022** ist folgender Beschluss bekannt zu geben:

§ 21 nicht öffentlich

Breitbandausbau in Kirchheim unter Teck

- Vergabe des Fördervorhabens für Weiße Flecken

- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

1. Zustimmung zur Vergabe der Arbeiten „Weiße Flecken“ wie in der Sitzungsvorlage GR/2022/121 dargestellt an die Telekom Deutschland GmbH.
2. Zustimmung zur Ermächtigung der Stadtverwaltung, den Zuwendungsvertrag mit der Telekom Deutschland GmbH abzuschließen.
3. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.541.100 Euro auf den Investitionsauftrag 709536040004 Breitband „Weiße Flecken“, Sachkonto 78720000. Die Deckung erfolgt aus den Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2023 von 1.250.000 Euro, im Jahr 2024 von 1.250.000 Euro, im Jahr 2025 von 1.250.000 Euro und im Jahr 2026 von 791.100 Euro des Investitionsauftrags 709536040005 Breitband „Graue Flecken“.

Einwohner/innen fragen - die Verwaltung antwortet

Keine Wortmeldungen.

**Bericht zu aktuellen Maßnahmen im
Zusammenhang mit der Ukrainehilfe**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 27

Kenntnisnahme vom Bericht zu aktuellen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ukrainehilfe.

Auf die Anlage zum Protokoll (PowerPoint-Präsentation aktuelle Maßnahmen Ukrainehilfe)
wird verwiesen.

**Vertragsanpassungen mit dem
Tageselternverein Esslingen e.V.**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 27

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

27 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zum neuen Kooperationsvertrag ab dem 01.01.2023 mit dem Tageselternverein Esslingen e.V., wie in Anlage 4 zur Sitzungsvorlage dargestellt.

**Gewährung einer Zuschusserhöhung an die
Familien-Bildungsstätte Kirchheim unter Teck e.V.**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 27

StR Gerber (Freie Wähler) nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und bei den Zuhörern Platz.

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

26 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

Zustimmung zur Erhöhung des Zuschusses an die Familien-Bildungsstätte Kirchheim unter Teck e.V. um 50 Prozent auf 73.500 Euro befristet ab 01.01.2023 für die Jahre 2023 und 2024.

**Gebührenanpassung Mittagessen an Kirchheimer
Schulen und Kindergärten**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 27

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

26 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zur Anpassung der Gebühren für das Mittagessen an den städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen, wie in der Sitzungsvorlage GR/2022/139 unter Vorschlag 2 dargestellt.
2. Beschluss der 5. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchheim unter Teck, wie in der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage GR/2022/139 dargestellt, mit Wirkung zum 01.01.2023.

Erstellung eines naturnahen Jurten-Kindergartens

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 28

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

27 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zur Planung des naturnahen vier-gruppigen Jurten-Kindergarten am Schafhof.
2. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5.600.000 Euro für den Investitionsauftrag 702365040006 Jurtenkindergarten, Sachkonto 78710000. Die Deckung erfolgt in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 über folgende Investitionsaufträge:

	2022	2023
702252040003 Umbau u. Sanierung Kornhaus Museum		1.450.000 (Verpflichtungs-ermächtigung)
702112440025 Sanierung Wachthaus steuerpflichtig	25.000	
709541040027 Erschließung Bohnau Süd Straße Nord		540.000 (Verpflichtungs-ermächtigung)
709538040005 Kanalisation Bohnau Süd		1.122.000 (Verpflichtungs-ermächtigung)
710538040005 Kanalisation Sammler "Hegelstr./Lauter"		1.875.000 (Verpflichtungs-ermächtigung)
709536040006 Ausbau Glasfasernetz Stadt	188.000	
709536040007 Breitbandausbau Sonderprojekte	400.000	

3. Freigabe der Ausschreibung.

**Neubau einer Kindertagesstätte in der
Tannenbergstraße
- Zustimmung zur Machbarkeitsstudie
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 28

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

28 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zur Machbarkeitsstudie für eine 5-gruppige Kindertagesstätte mit Freianlagen und Umsetzung der Baumaßnahme in der Tannenbergstraße.
2. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 7.000.000 Euro für den Investitionsauftrag 702365040005 Kindergartenneubau Tannenbergstr, Sachkonto 78710000. Die Deckung erfolgt in den Haushaltsjahren 2022-2025 über folgende Investitionsaufträge:

	2022	2023	2024	2025
702211040046 Generalsanierung LUG Bauteile C+D; Sachkonto 78710000	100.000			
702252040003 Umbau u. Sanierung Kornhaus Museum; Sachkonto 78710000		1.000.000 (Verpflichtungs- ermächtigung)	1.400.000 (Verpflichtungs- ermächtigung)	1.550.000 (Verpflichtungs- ermächtigung)
702112440025 Sanierung Wachthaus steuerpflichtig; Sachkonto 78710000			1.200.000 (Verpflichtungs- ermächtigung)	
709541040027 Erschließung Bohnau Süd Straße Nord; Sachkonto 78710000			1.400.000 (Verpflichtungs- ermächtigung)	350.000 (Verpflichtungs- ermächtigung)

§ 138 öffentlich

GR 26.10.2022
GR/2022/136

- Erweiterung des Uracher-Kindergartens**
- Zustimmung zur Machbarkeitsstudie und
Umsetzung des 1. Bauabschnitts
- Freigabe der Ausschreibung als
Totalunternehmerleistung
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 28

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

Mountainbike Konzeption Talwald

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 30

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

28 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zur Erstellung eines MTB-Konzepts im Talwald.
2. Zustimmung zur Aufhebung des Sperrvermerks MTB-Trail Talwald in 2022 in Höhe von 30.000 Euro und in 2023 in Höhe von 135.000 Euro aus dem Investitionsauftrag 702551040004, Sachkonto 78730000.

**Sanierungsgebiet Ortsmitte Ötlingen
Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche
Festlegung des Sanierungsgebietes Ortsmitte Ötlingen**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 30

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

- 30 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen
- 0 Nicht abgestimmt

Beschluss der Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Ötlingen“ in Kirchheim unter Teck entsprechend der Anlagen 1 und 2 zur Sitzungsvorlage GR/2022/122.

**Sanierungsgebiet „Dettinger Weg“
- Satzung zur Änderung der Satzung über
die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebietes Dettinger Weg**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 30

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

30 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Beschluss der Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Dettinger Weg“ in Kirchheim unter Teck entsprechend der Anlagen 1 und 2 zur Sitzungsvorlage GR/2022/114.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Rossbergstraße - Hohenbolweg" - 9. Änderung
gemäß § 13 a BauGB
Planbereich Nr. 17.01/9
Gemarkung Kirchheim
- Satzungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 30

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Anregungen aus dem Kreis der Öffentlichkeit wurden beraten und geprüft.
2. Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Rossbergstraße - Hohenbolweg“ - 9. Änderung, gemäß § 13 a BauGB, Planbereich Nr. 17.01/9, gemäß § 10 BauGB mit folgendem Wortlaut als Satzung:

Auf Grund von

GemO i. d. geänderten Fassung vom 24.07.2000 (BGBl. 2000 S. 582, ber. S. 698),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095)

BauGB i. d. Fassung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634),
zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147)

LBO i. d. Fassung des Gesetzes vom 05.03.2010 (BGBl. S. 416),
zuletzt geändert durch Artikel 27 der Verordnung vom 21.12.2021 (GBl. 2022 I S. 1,4)

BauNVO i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

PlanZV vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58),
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

hat der Gemeinderat am 26.10.2022 folgenden Bebauungsplan als Satzung beschlossen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Rossbergstraße - Hohenbolweg“-9. Änderung
gemäß § 13 a BauGB
Planbereich Nr. 17.01/9
Gemarkung Kirchheim

I.

Der vorgenannte Bebauungsplan aus dem Lageplan des Bebauungsplanes mit Textteil vom 11.11.2021 / 25.04.2022 / 13.09.2022 und den Objektplänen vom 13.04.2022 / 12.09.2022.

II.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan in der Anlage, in dem seine Grenzen eingezeichnet sind.

III.

Maßgebend ist die Begründung vom 11.11.2021 / 28.04.202 / 13.09.2022.

**Wohnbebauung im Bereich der ehemaligen
Haldenschule Ötlingen
– Grundsatzbeschluss zur Grundstücksvergabe**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 30

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

9 Ja-Stimmen
19 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Birkenmaier (Freie Wähler):

Ausschreibung des orangenen Grundstücks zum Verkauf mit Konzeptvergabe und den Maßgaben einen Gemeinschaftsraum für das ganze Quartier zu erstellen und mindestens 25 Prozent geförderten Wohnungen in diesem Gebäude umzusetzen.

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

30 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Entwicklung und Umsetzung der unter Ziff. II.1. genannten Fläche für Geschossbauten von der Städtischen Wohnbaugesellschaft.
2. Die unter Ziffer II.2. genannte (grüne) Fläche anstatt in sieben einzelne Bauplätze aufzuteilen und zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert zu verkaufen.
3. Auftrag an die Verwaltung, für die unter Ziff. II.2. genannte Fläche ein Modell für Vergaberichtlinien zu entwickeln, welche insbesondere jungen Familien die Chance gibt einen Bauplatz zu erwerben und dies dem Gemeinderat vor der Ausschreibung zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Zustimmung zum Verkauf der unter Ziff. II.3. genannten Grundstücksfläche zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert, zur Erfüllung einer vertraglichen Angebotsverpflichtung.

**Auswertung der Pilotstellen Streetwork von 2022
und Entscheidung über Fortführung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

StRin Hezinger (Grüne) nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und bei den Zuhörern Platz.

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

- 1 Ja-Stimmen
- 26 Nein-Stimmen
- 3 Enthaltungen
- 2 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Brinker (Linke):

Bei Erhalt weiterer Fördermittel, werden die eingesparten Mittel für den Ausbau des Streetworks verwendet.

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

- 28 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen
- 2 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme des Zwischenstands zum (1) städtischen Pilotprojekt Streetwork Südstadt von 50 Prozent Stellenanteil (Brückenhaus e.V.) und (2) Projekt Streetwork mit Fokus auf Gender von 50 Prozent Stellenanteil (KJR e.V. / MGH Linde).
2. Zustimmung über Verlängerung des städtischen Pilotprojekts Streetwork „Südstadt“ mit 50 Prozent Stellenanteil angesiedelt beim Brückenhaus e.V. befristet auf drei Jahre.
3. Zustimmung über Übernahme des Projekts Streetwork mit Fokus auf „Gender“ als städtische Streetwork mit 50 Prozent Stellenanteil angesiedelt beim KJR e.V. / MGH Linde für drei Jahre.

Vergabe Flurstück 5000/19 Hegelesberg-Süd

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme zum Sachstand Vermarktung Hegelesberg-Süd.
2. Verkauf einer Teilfläche von ca. 10.300 m² des vollerschlossenen, vermessenen Gewerbegrundstücks mit der Flurstücks Nr. 5000/19 zum gutachterlich festgestellten Verkehrswert an das Unternehmen Vautid GmbH.
3. Auftrag an die Verwaltung die Vermarktung der Teilfläche des eingeschränkten Gewerbegebiets an bis zu zwei Betriebe sowie an das Deutsche Rote Kreuz (DRK) voranzutreiben.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

BMin,
350,
353

1. Straßensperrung des Alleenrings

StR Gerber (Freie Wähler) berichtet, dass er im Teckboten gelesen habe, dass sich die Straßensperrung am Alleenring um eine Woche verschiebe. In dieser Woche gehen 80.000 Exemplare des Kirchheimer Markts in die Region, zudem seien sowohl Herbstferien als auch eine Brückenwoche. Diese Woche habe in den letzten Jahren zu den vier umsatzstärksten Wochen im ganzen Jahr gezählt. Als Kirchheimer Händler könne er diese Verschiebung deshalb nicht akzeptieren. Er bittet darum, dass die Baustelle um eine weitere Woche verschoben werde. Die Unternehmen kämpfen wieder um jeden Euro Umsatz.

BMin Kullen erklärt, dass man über eine zweitägige Vollsperrung am 02.11. und 03.11.2022 spreche. Sowohl über den Brückentag als auch zu Beginn des Gallusmarktes werde es keine Sperrung geben. Die Verwaltung werde jedoch die Verschiebung um eine Woche prüfen.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

EBM,
120,
122,
230,
231

2. Güterbahnhofsgelände

StR Mogler (CIK) weiß, dass der Wettbewerb so ausgeschrieben war, dass er ohne einen Kauf des Geländes nicht umzusetzen sei. Jedoch gebe es keinen Beschluss des Gemeinderats über eine Verschiebung des Projektes, bis das Gelände komplett der Stadt gehöre.

EBM Riemer informiert, dass es keinen Beschluss, sondern ein Einverständnis des Gemeinderats gebe, so zu handeln.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

OB,
120,
122

3. Zeitungsartikel des Mieterbundes

StR Brinker (Linke) geht auf einen Zeitungsartikel des Mieterbundes ein. Dieser mache darauf aufmerksam, dass derzeit 12 Prozent der Haushalte mehr als 50 Prozent des Einkommens für Miete ausgeben. Der Mieterbund habe deshalb an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Landkreis Göppingen und Landkreis Esslingen einen Brief verschickt. Vor dem Hintergrund der steigenden Energiekosten, gehe der Mieterbund davon aus, dass viele nicht mehr in der Lage sein werden, die laufenden Kosten zu bezahlen. Zudem greifen die Unterstützungspakete, die bereits verabschiedet wurden, derzeit noch nicht. Der Mieterbund schlage deshalb vor, einen Fond einzurichten, mit dem ein Darlehen an Mieter gezahlt werden könne, die ansonsten aus ihrer Wohnung ausziehen müssten oder keinen Strom mehr beziehen könnten. Er möchte wissen, wie Oberbürgermeister Dr. Bader mit diesem Brief umgehen werde.

OB Dr. Bader berichtet, dass der Brief bei ihm noch nicht angekommen sei und er ihn zunächst einmal lesen werde.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

OB,
120,
122

4. Überprüfung der Mietpreise

StR Brinker (Linke) geht darauf ein, dass es seit dem Jahr 2020 die Mietpreisbremse gebe. Diese sage, dass die Miete etwa 10 Prozent über der ortsüblichen Miete liegen dürfe. Wenn dies jedoch von niemandem überprüft werde, sei dies komplett den Mietern überlassen. Es sei deshalb umso wichtiger, dass die öffentliche Hand die Mietpreise auf dem Markt überprüfe. Er kenne auch Kommunen, die diese Preise überprüfen. Weiter führt er aus, dass er am 09.08.2022 eine E-Mail an die Verwaltung geschrieben habe, um auf ein Start-Up aufmerksam zu machen. Diese Firma habe eine Software entwickelt, um den Mietmarkt sichtbar zu machen.

StR Gerber (Freie Wähler) stellt die Mietpreisbremse anders dar. Diese beziehe sich lediglich auf Neuvermietungen und nicht grundsätzlich auf den Mietmarkt am Ort. Mit den Ausführungen von StR Brinker (Linke) setze er die Marktwirtschaft in großen Teilen außer Kraft.

StR Brinker (Linke) konkretisiert seine Anfrage. Ihm gehe es um Neuvermietungen und die Wohnungen, die in verschiedenen Medien angeboten werden. Es sei wichtig zu überprüfen, ob diese Angebote entsprechend der Mietpreisbremse über dem Durchschnitt liegen. Er möchte vor allem, dass die Mietpreisbremse eingehalten werde.

Allgemeine VerwaltungsangelegenheitenOB,
EBM,
240,
2435. Südbahnhof

StR Kübler (Freie Wähler) erklärt, dass als er neulich am Südbahnhof vorbeigekommen sei und festgestellt habe, dass der Bahnsteig auf der falschen Seite liege, nachdem das östliche Gleis entfernt wurde. Am Südbahnhof liege nur noch ein Gleis und trotzdem sei der Einstieg auf der anderen Seite und somit nicht auf der Seite des Südbahnhofs. Er erkundigt sich, ob es nicht möglich wäre, dass man an beiden Seiten aussteigen könne. Weiter möchte er wissen, ob die Stadt eine Möglichkeit gehabt habe, sich dort einzubringen.

EBM Riemer führt aus, dass das Bauvorhaben der Stadt im Rahmen der Ausbauplanung vorgestellt wurde. Die Deutsche Bahn habe dabei aufgezeigt, dass das Fahrgastaufkommen Richtung Ludwig-Uhland-Gymnasium deutlich höher sei als das Aufkommen in Richtung Stadt. Somit seien die Züge geprägt durch den Schülerverkehr. Zwischen dem Hauptbahnhof und dem Südbahnhof gebe es kaum direktes Fahrgastaufkommen. Die nächste Diskussion in diesem Zusammenhang drehe sich darum, was passieren werde, wenn die Weilheimer Bahn wieder in Betrieb gehe. Auch wenn Gleise entfernt werden, heiße das nicht, dass die Bahn nicht wieder in Betrieb gehen könne. Dies werde derzeit in einer Studie überprüft. Weiter erklärt er, dass er keinen Bahnhof kenne, an dem es links und rechts einen Zugausstieg gebe. Dies werde von der Bahn aus Sicherheitsgründen nicht praktiziert. Der nächste Punkt sei die Frage, ob die Unterführung so bleiben müsse oder ob man auch einen schienengleichen Übergang machen könne. Bei der Unterführung gebe es unterschiedlichste Varianten.

OB Dr. Bader ergänzt, dass der Knackpunkt bei einem schienengleichen Übergangsweg das Eisenbahnkreuzungsgesetz sei. Wenn sich bislang der PKW-Verkehr und der Schienenverkehr nicht kreuzen, sei es normalerweise nicht zulässig, dass es künftig eine Kreuzung gebe. Es gebe davon aber auch Ausnahmen. Deshalb wolle die Stadt die Möglichkeiten rechtlich prüfen lassen, um einen schienengleichen Überweg zu realisieren.

StR Blon (Grüne) erinnert daran, dass auch am Hauptbahnhof die Unterführung nicht barrierefrei sei. Die Stadt solle sich dafür einsetzen, dass es eine Rampe gebe.

EBM Riemer merkt an, dass dies keine Aufgabe der Deutschen Bahn, sondern der Stadt sei. Die Deutsche Bahn sei barrierefrei. Die Herstellung der Barrierefreiheit sei aufgrund des Höhenunterschiedes sehr aufwendig. Deshalb scheitere es im Moment an den finanziellen Mitteln, den personellen Kapazitäten und anderen Projekten, die höher priorisiert wurden.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

240,
243,
350,
353

6. Aktuelles Baustellenaufkommen

StR Hildebrandt (FDP/KiBü) geht auf die vielen Baustellen ein, die es derzeit in Kirchheim unter Teck gebe. Von Jesingen nach Ötlingen brauche man aktuell 45 Minuten. Er bittet darum, dass die einzelnen Baustellen besser abgestimmt werden.

BMin Kullen merkt an, dass sich einzelne Baustellen vom Zeitplan her verschoben haben. EBM Riemer werde heute auch im Teckboten zitiert. Die Baustellen dienen der Verbesserung der Infrastruktur. Teilweise hängen die Baustellen auch mit den Neubaumaßnahmen zusammen, wie beispielsweise am Alleenring, wo ein Hausanschluss erstellt werde.

OB Dr. Bader fügt hinzu, dass die Baustellen nicht immer nur von der Stadt ausgehen. Bei der Bundesstraße sei das Regierungspräsidium zuständig. Die Stadt werde hier lediglich über den Zeitraum informiert. Eine Abstimmung erfolge jedoch nicht. Auch die Verbindung Kirchheim unter Teck - Nürtingen wurde ohne eine städtische Zustimmung durch den jeweiligen Bauträger durchgeführt.

EBM Riemer ergänzt, dass die Stadt ein ehrgeiziges Programm für die Verlegung von Glasfaser habe. Alle wollen Glasfaser möglichst schnell und dafür müsse gebaut werden. Man müsse froh sein, wenn etwas vorgehe und die städtische Infrastruktur wieder in einen guten Zustand gebracht werde.

Gez.
Kögel